

# **Otto M. Schröder Bank AG**

**Offenlegungsbericht 2013**

# Offenlegungsbericht 2013

## Vorwort

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf der Grundlage der Solvabilitätsverordnung (SolvV), mit der die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten konkretisiert wurde.

Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin wurden in der Säule 3 von Basel II definiert. Ziel war die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzte somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2. In Deutschland wurden die Offenlegungsanforderungen allgemein im § 26a KWG umgesetzt. Die Konkretisierung erfolgte im Teil 5 der SolvV in den §§ 319 bis 337.

Die vorgenannten Paragraphen stellen letztmalig die Basis für die Offenlegung dar. Im Rahmen des aufsichtlichen Reformpakets CRD IV / CRR erfolgte eine Verlagerung der entsprechenden Anforderungen auf die europäische Ebene. Ab 2014 kommt die unmittelbar wirksame EU-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation) zur Anwendung.

Die zum Berichtsstichtag gültigen Regelungen in der SolvV verfolgen das Ziel, eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute soll dieses Ziel unterstützen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risiko-bewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen. Im Wesentlichen kommen wir als Otto M. Schröder Bank AG unseren Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht oder Jahresabschluss 2013 enthalten sind.

Die Otto M. Schröder Bank AG befindet sich im Privatbesitz und ist wirtschaftlich eigenständig. Es gibt keine über- oder untergeordneten Unternehmen. Als Kreditinstitut nach § 1 KWG finden die Offenlegungsvorschriften der Solvabilitätsverordnung gem. §

319 Abs.1 SolvV Anwendung. Konsolidierungen sind aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit bis zum Stichtag nicht relevant.

§ 26a Abs.1 KWG verpflichtet uns als Kreditinstitut, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeinere Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nähere Anforderungen an den Inhalt der offen zu legenden Informationen regelt Teil 5 der Solvabilitätsverordnung.

Den Bericht haben wir in zwei Kapitel gegliedert:

Kapitel 1 bezieht sich auf die allgemeinen inhaltlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung und umfasst Beschreibungen und Angaben zu folgenden Punkten:

- Risikomanagement (§ 322 SolvV)
- Eigenmittelausstattung
  - Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)
  - Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)
- Risiken
  - Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Anrechnungspositionen (§ 326 SolvV)
  - Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko (§§ 327, 328 SolvV)
  - Marktrisiko (§ 330 SolvV)
  - Operationelle Risiken (§ 331 SolvV)
  - Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)
  - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)
  - Verbriefungen (§ 334 SolvV)

In Kapitel 2 berichten wir im Rahmen der Offenlegung über besondere Instrumente oder Methoden bei Kreditminderungstechniken (§ 336 SolvV) und über die Instrumente zur Verlagerung von operationellen Risiken (§ 337 SolvV).

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells hat sich unsere Bank für die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) entschieden. Auf die §§ 329 und 335 wird aufgrund ihres Bezuges auf den „Interne Ratings Basierenden Ansatz“ (IRBA) in diesem Bericht nicht eingegangen.

# Kapitel 1 Allgemeine inhaltliche Anforderungen an die Offenlegung

## 1. Risikomanagement

### a) Strategie und Grundsätze (§ 322 Nr.1 SolvV)

Im Rahmen des unternehmerischen Handelns ist unsere Strategie, nur solche Risiken einzugehen, die das Fortbestehen unserer Bank zu keinem Zeitpunkt gefährden. Dafür haben wir Risikosteuerungsinstrumente entwickelt, die es unserer Geschäftsleitung ermöglichen, mit den im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken verantwortungsbewusst umzugehen.

Unter Berücksichtigung einer rendite- und risikoorientierten Ausrichtung werden Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung grundsätzlich vom Vorstand vorgegeben. Dabei überwacht der Aufsichtsrat regelmäßig das Risikoprofil anhand des Risikoberichts.

Das unter Beachtung der MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute) in Verbindung mit den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung weiterentwickelte Risikotragfähigkeitskonzept zur Gesamtbanksteuerung umfasst alle Risikobereiche unserer Bank. Im Mittelpunkt stehen dabei die Limitierung, Überwachung sowie das Management der jeweiligen Risiken. Die Limite werden dabei so festgelegt, dass auch bei Kumulation aller Risiken die Auswirkungen vertretbar bleiben und unser Fortbestand gewährleistet ist (Going-Concern). Wir haben ein Risikodeckungskapital definiert, das alle erkennbaren und nicht vorhersehbaren Risiken selbst bei einer Kumulation aller Risiken und unter Berücksichtigung der Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung vollständig abdeckt, so dass die Annahme des Going-Concern erfüllt ist.

Für die Adressenausfall-, Liquiditäts-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken sowie die operationellen Risiken werden extrem starke und schwerwiegende Marktreaktionen bis hin zu einem schweren konjunkturellen Abschwung in Stresstests abgebildet. Die Ergebnisse der Stressszenarien stellen wir in einer separaten Risikotragfähigkeit dem Risikodeckungskapital gegenüber. Der Vorstand wird über die monatliche Durchführung unterrichtet und erhält die Unterlagen zur Kenntnisnahme.

Jährlich analysieren wir anhand inverser Stresstest gem. AT 4.3.3 MaRisk die Risikobereiche durch fiktive, aber mögliche Ereignisse, die unser Fortbestehen gefährden könnten. Dabei wenden wir sowohl qualitative als auch quantitative Ansätze an.

Neben einer allgemein geltenden Geschäfts- und Risikostrategie wurden durch den Vorstand für alle Teilbereiche spezifische Risikostrategien entwickelt.

Zur konsequenten Umsetzung der Risikostrategie werden sämtliche Geschäftssegmente erfasst. Die angewandten Methoden einer integrierten Gesamtdisposition und Planung zielen darauf ab, in einem aufeinander abgestimmten dualen Steuerungsmodell eine integrierte Rentabilitäts- und Risikosteuerung darzustellen.

Aufgaben des Risikocontrollings sind die Erfassung und zeitnahe Bewertung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Ertrags- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken. Entsprechend erfolgen die Überwachung der vom Vorstand genehmigten Limite sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Die einzelnen Elemente des Systems überwachen wir regelmäßig und risikoorientiert. Darüber hinaus überprüfen die interne Revision im jährlichen Rhythmus und externe Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Elemente des Risikomanagements auf Zweckmäßigkeit.

## **b) Struktur und Organisation (§ 322 Nr.2 SolvV)**

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risiko- steuerung obliegen dem Vorstand. Als neutraler und unabhängiger Bereich unterliegt das Risikocontrolling als zentrales Organ des Risikomanagements der direkten Aufsicht des Vorstands.

Ausgangspunkt unserer Risikosteuerung ist die Vorgabe des jeweils jährlich erstellten Risikotragfähigkeitskonzepts. Hierbei berücksichtigen wir Budgetplanung, Eigenkapitalausstattung, stille Reserven sowie mögliche Verluste aus allen Risikosegmenten.

Die operative Risikosteuerung ist grundsätzlich in die einzelnen Unternehmensbereiche integriert. Durch die konsequente aufbauorganisatorische Trennung der Funktionen von Markt- und Marktfolge ist die Unabhängigkeit der Risikobeurteilung und –überwachung der risiko- und ergebnisverantwortlichen Bereiche in allen Unternehmensteilen sichergestellt.

Die Ermittlung der aktuellen Risikopositionen der Geschäftsfelder erfolgt ausschließlich im Controlling. Das Risikocontrolling berichtet zum Teil täglich, mindestens jedoch monatlich, direkt an den Handelsvorstand und den Überwachungsvorstand sowie an die operativ tätigen Stellen, um die aktuellen Risikodaten und Limitauslastungen anzuzeigen. So werden in Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken differenzierte Berichte täglich oder monatlich erstellt. Darüber hinaus wird quartalsweise in einem Risikobericht eine umfangreiche Darstellung aller Risiken vorgenommen

Der Aufsichtsrat wird durch ein umfassendes regelmäßiges Reporting sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung informiert.

Ein weiterer Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems ist die interne Revision. Sie berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand, dem sie organisatorisch unterstellt ist. Grundlage ihrer Prüfungstätigkeit ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften risikoorientiert festgelegt wird. Zur Prüfung einzelner Geschäftsbereiche sind externe Mandate an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erteilt worden.

Als Teil des unternehmerischen Überwachungssystems prüft die interne Revision – entsprechend den MaRisk – grundsätzlich alle Teilbereiche in mindestens dreijährigem Rhythmus. Die Revision begleitet die Einführung und Umsetzung bedeutender Projekte und führt gegebenenfalls anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung hat der Vorstand eine Compliance-Funktion eingerichtet, an die die Wahrnehmung der Compliance Aufgaben delegiert wird. Die Compliance-Funktion ist dahingehend aufgestellt, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft, unabhängig und wirksam wahrnehmen kann. Zu den Compliance-Risiken gehören die sich aus Verstößen gegen diese Regeln ergebenden Risiken von Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsverlusten.

Compliance dient dem Schutz des Unternehmens vor allen Compliance-Risiken, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter vor bewussten und unbewussten Regelverstößen, der Kunden vor nicht interessengerechter Behandlung und damit auch dem Schutz des Marktes insgesamt.

Der Aufsichtsrat wird durch den jährlich zu erstellenden Compliance-Bericht informiert. Compliance-relevante Fragestellungen kann der Aufsichtsratsvorsitzende im Rahmen des ihm zustehenden Auskunftsrechts direkt an die Compliance-Funktion richten.

### **c) Risikoberichte und Strategien zur Risikoreduzierung (§ 322 Nr.3 und 4 SolvV)**

Als Risiko betrachten wir Unsicherheiten über zukünftige Entwicklungen, die auf die wirtschaftliche Situation negativen Einfluss haben können. Im Rahmen unseres wirtschaftlichen Handelns definieren wir verschiedene Risikoarten. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung analysieren und bewerten wir stets auch die Chancen, die sich durch das bewusste eingehen von Risiken ergeben. Auf der Grundlage dieser Risiko-Chancen-Abwägung treffen wir unsere Geschäftsentscheidungen.

#### Adressenausfallrisiko

Zu den Adressenausfallrisiken zählen neben denen des klassischen Kreditgeschäfts auch Länderrisiken und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Adressenausfallrisiken bestehen in unserem Haus überwiegend auf Grund möglicher Wertverluste, die durch Bonitätsverschlechterungen oder den völligen Ausfall von Kundenforderungen entstehen könnten. Entsprechend der Kreditrisikostategie haben wir ein Risikoklassifizierungsverfahren implementiert, das in sieben Risikoklassen aufgeteilt ist und sowohl die Bonität des Kreditnehmers als auch die Kreditsicherheiten berücksichtigt. Auf Grundlage der Analyse historischer Ausfälle werden jährlich die Ausfallquoten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Sofern die statistischen Ergebnisse aufgrund der geringen Menge an Ausfällen ökonomisch nicht sinnvoll sind, werden die Ausfallquoten zur Risikomessung vorsichtig justiert. Wir bilden für die nach unserer Einschätzung nach wahrscheinlichen Verlustmöglichkeiten in unserem Kreditportfolio eine Risikovorsorge. Sämtliche bekannte Informationen werden in die Risikobetrachtung einbezogen. Über die durch die Ausfallquoten erfassten Risiken hinaus ermitteln wir anhand des CreditRisk+-Modells unerwartete, statistisch mögliche Risiken, die im CVaR ausgedrückt werden und in der Risikotragfähigkeit mit Eigenkapital unterlegt werden müssen.

Zur Absicherung der Kreditrisiken legen wir Wert auf eine risikoadäquate Besicherung. Erhöhte Ausfallrisiken durch Risikokonzentrationen, die im Kreditportfolio aufgrund der Größe der Kredite, der Sicherheitenart und der regionalen Verteilung von

Sicherheiten bestehen können, werden durch eine gute Besicherung reduziert. Wir bevorzugen Grundschulden auf Immobilien in guten bis sehr guten Lagen in deutschen Großstädten, da wir sie als äußerst sicher einstufen. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die Blankoanteile der Risikoklassen mit ihren Ausfallwahrscheinlichkeiten bemessen. Die Bewertung der Sicherheiten nehmen wir anhand eines einheitlichen standardisierten Verfahrens vor. Durch die verwendeten konservativen Bewertungsmethoden reduziert sich für uns das Risiko von negativen Preisentwicklungen.

Die Überwachung auf Risikoklassenebene erfolgt täglich. Dabei überwachen wir die Blankoanteile unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der gestellten Sicherheiten sowie die Limitüberschreitungen. Zusätzlich bestehen auf Einzelkreditnehmerebene wöchentliche und monatliche Kontrollen. Daneben untersuchen wir monatlich die Auswirkungen von zehn Stress-Szenarien auf die Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio. Gegenstand der Szenarien sind die Erhöhung von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Portfolio-, Branchen- und Größenklassenebene sowie ein Verfall der Sicherheitenwerte. Ein vierteljährlich vom Controlling erstellter Risikobericht enthält gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie eine Beurteilung der Risikosituation.

Alle Kreditengagements werden bei der Beantragung und bei der Prolongation von Krediten zur Identifikation von Risikokonzentrationen entsprechend der Vorschriften des § 19 Abs.2 KWG und insbesondere auch des § 19 Abs. 2 Satz 6 KWG auf wirtschaftliche Abhängigkeiten hin untersucht.

Länderrisiken bestehen aufgrund der nationalen Geschäftsausrichtung nur in unbedeutendem Ausmaß.

Kontrahentenrisiken sind nur gering.

Im Rahmen des Adressenausfallrisikos betrachten wir auch unser Beteiligungsrisiko. Diese Beteiligungen haben allerdings aufgrund ihres Volumens eine untergeordnete Bedeutung.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen veräußert werden können (Marktliquiditätsrisiko). Wir beachten die externen Rahmenbedingungen und steuern entsprechend unsere Liquidität. Das Verhältnis der hoch liquiden Aktiva zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten soll nach der Definition der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Grenzwert von 1,0 dauerhaft übertreffen.

Wir haben in unserer Geschäftsstrategie festgelegt, dass die Laufzeit von Krediten maximal 12 Monate beträgt. Auch andere Vermögenswerte in der Bilanz haben keine Laufzeiten, die mehr als 12 Monate betragen. So stehen grundsätzlich ausreichend Zahlungsmittel für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Die Kundeneinlagen werden monatlich auf mögliche Klumpenrisiken hin überwacht. Es



sind Limite installiert, um die Bildung von Klumpenrisiken kontrollieren und entsprechend gegensteuern zu können.

Mittels einer monatlich erstellten Liquiditätsablaufbilanz analysieren wir mögliche Liquiditätslücken. Um zu jedem Zeitpunkt die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen durch liquide Mittel gewährleisten zu können, werden monatlich zusätzlich in vier Modellen mögliche Veränderungen im Zahlungs- und Abrufverhalten unserer Kunden untersucht. Auch die kurzfristige Liquiditätssituation wird täglich anhand einer Darstellung von kurzfristigen Zahlungsmittelzu- und -abflüssen überwacht. Für Fälle, in denen Liquiditätsengpässe bestehen sollten, wurden Maßnahmen für die Generierung zusätzlicher Zahlungsmittel festgelegt.

### Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken werden die Wertschwankungen des Wertpapier-Portfolios verstanden, die aufgrund sich ändernder Marktpreise und -parameter wie Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten entstehen können.

Um potenzielle Marktverluste zu begrenzen, haben wir im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts ein Verlustlimit auf Basis eines Risikokapitals festgelegt. Es stellt die Obergrenze für die Summe der tolerierbaren Ausfälle im Handelsbereich mit Wertpapieren sowie derivativen Produkte dar. Die Einhaltung des Limits wird von uns täglich überwacht. Daneben besteht ein Limitsystem, welches volumenbegrenzend auf unsere eigenen Aktien- und Anleihebestände wirkt und somit zusätzlich die Marktpreisrisiken limitiert. Darüber hinaus messen wir die Marktpreisrisiken mittels der Value-at-Risk-Methode. Diese kennzeichnet jenen theoretischen Verlust, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann.

In monatlich durchgeführten Stress-Szenarien ermitteln wir Höchstwerte möglicher Verluste für einen Zeitraum, in dem sehr starke Marktverwerfungen vorkommen könnten. Die Szenarien wurden so festgelegt, dass zumindest die in der Vergangenheit gemessenen jährlichen maximalen Indexveränderungen abgebildet werden.

Die Risiken im Wertpapiereigenbestand konnten durch die Reduzierung des Wertpapierbestandes in den letzten Jahren reduziert werden. Sie haben keine wesentliche Bedeutung für unsere Risikotragfähigkeit.

### Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beinhalten jene Schäden, die durch Unzulänglichkeit oder Fehler in Geschäftsabläufen, Projekten oder bei mangelhaften Kontrollen sowie durch Betrug entstehen könnten, verursacht beispielsweise durch Mängel in der Technologie, aber auch durch Mitarbeiter, organisatorische Strukturen oder externe Faktoren.

Durch interne Richtlinien, Festlegung von Zuständigkeiten und konsequente Kontrollen wird dieser Risikobereich überwacht. Verträge und Formulare werden stets an geänderte gesetzliche Vorschriften angepasst.

Das Ziel bei Konfliktfällen mit Geschäftspartnern ist es, diese einvernehmlich zu lösen und gerichtliche Streitigkeiten zu vermeiden.

### Ertragsrisiko

Ertragsrisiken resultieren aus der Unsicherheit der Ergebnisentwicklung einzelner Marktbereiche. Starke Schwankungen der Ertragskomponenten können potenziell zu einem Ergebniseinbruch führen.

Die Ertragsrisiken werden monatlich überwacht, indem das Plan- mit dem voraussichtlichen IST-Ergebnis verglichen wird. Das jeweils geringere Ergebnis fließt in die Bildung des Risikodeckungskapitals ein. Bei Abweichungen des Ist- von dem Planergebnis von mehr als 10% muss das Planergebnis umgehend angepasst werden. Über diese dynamische Betrachtung des im Risikodeckungskapital berücksichtigten operativen Ergebnisses fließen die Ertragsrisiken in die Risikoüberwachung mit ein.

### Inverse Stresstests

In jährlich durchgeführten inversen Stresstests evaluieren wir die maximale Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit. Hierbei werden für uns kritische Veränderungen in den Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf einzelne Faktoren untersucht. Ziel sind mögliche Ereignisse bzw. Veränderungen einzelner Faktoren, die unsere Überlebensfähigkeit gefährden. Insbesondere die Mindestanforderungen an die Kennziffer der Solvabilitätsverordnung (8,0%) sowie ausreichend Liquidität sind die entscheidenden Kriterien.

Die Analyse der inversen Stresstest soll mögliche Schwächen in der Geschäftsstrategie aufdecken und uns helfen, Gegenmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos, Stärkung der Kapitalbasis oder in Form struktureller Veränderungen entwickeln zu können.

## 2. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

### a) Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Wir ermitteln unser Eigenkapital nach Maßgabe des § 10 KWG. Bei den nachfolgend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Werte aus der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2013 und nach dem Beschluss über die Gewinnverwendung durch die HV.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		T€
Eingezahltes Grundkapital		6.850
Rücklagen		10.350
<i>davon Kapitalrücklage</i>	2.577	
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	7.773	
Sonderposten für allg. Bankrisiken nach § 340 g HGB		4.042
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a S. 2 KWG		-13
(davon Immaterielle Vermögensgegenstände)	-13	
Bilanzgewinn		1.000
<b>Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG</b>		<b>22.229</b>
Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG		0
<b>Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG</b>		<b>0</b>
<b>Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG</b>		<b>22.229</b>

Tabelle 1: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Das Kernkapital setzt sich aus dem voll einbezahlten Grundkapital, den Rücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zusammen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 137.000 Stammaktien mit einem Nominalwert von je € 50. Bei den Rücklagen handelt es sich um Kapitalrücklagen aus Emissionen in Höhe von T€2.577 und Gewinnrücklagen mit einem Wert von T€7.773.

Es befinden sich zum Stichtag 31.12.2013 keine Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG in unserem Bestand.

### b) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Wir ermitteln im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung das Risiko-deckungskapital und leiten daraus unter Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen eine Gesamtverlustobergrenze für die Gesamtbank ab.

Von daher haben wir ein Risikodeckungskapital definiert, das alle erkennbaren und nicht vorhersehbaren Risiken aus ihrer Geschäftstätigkeit - selbst bei einer Kumulation aller Risiken - vollständig abdeckt. Durch die Begrenzung der Risiken wird sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen für einen Going-Concern-Ansatz erfüllt werden.

Das geplante Jahresbetriebsergebnis wird monatlich gegen die Berechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses überprüft. Das niedrigere dieser beiden Ergebnisse wird zur Ermittlung des Deckungskapitals herangezogen, so dass die aktuelle Ertragssituation in die Betrachtung einfließt.

Risikodeckungskapital (zum 31.12.2013)

Zur Ermittlung des Risikodeckungskapitals wurden von uns folgende Kapitalbestandteile herangezogen:

- Operatives Betriebsergebnis vor Steuern und nach Wertberichtigungen vermindert um das Ergebnis aus Handelsgeschäften. Bei einer positiven Differenz zwischen dem bis dato erwirtschafteten operativen Ergebnis und dem anteiligen geplanten Ergebnis wird das Planergebnis berücksichtigt.
- das Ergebnis aus Handelsgeschäften
- Sonderposten für allg. Bankrisiken gem. § 340 g HGB
- Gewinnvortrag
- vorläufiger Jahresabschluss nach Ausschüttung von Dividenden
- Gewinnrücklagen
- Kapitalrücklagen
- Grundkapital und
- freie anteilig geplante Einzelwertberichtigungen.

Von der Möglichkeit, bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals die Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen, wird kein Gebrauch gemacht. Sie sind aus unserer Sicht im Going-Concern-Ansatz nicht verwendbar.

Qualitative Eigenkapitalanforderungen aus eingegangenen Risiken

Die Identifizierung der Risiken ist Grundlage für die Quantifizierung des Risikopotenzials und der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen. Folglich wir als wesentlich erkannten Risikopositionen ein:

- Marktpreisrisiko
- Adressenausfallrisiko
- operationelles Risiko
- Ertragsrisiko
- Liquiditätsrisiko

Des Weiteren beziehen wir neben den oben genannten Risikoarten das Zinsänderungsrisiko in die Risikotragfähigkeit ein, um eine hinreichende Vollständigkeit zu gewährleisten.

Beim Liquiditätsrisiko besteht im Unterschied zu den übrigen Risikoarten kein „Verlustrisiko“. Aus diesem Grund müssen die Liquiditätsrisiken gem. AT 4.1 Satz 4 MaRisk nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden. Dennoch wird eine Kapitalreservierung vorgenommen, um höhere Kosten für besondere Aktionen der Liquiditätsbeschaffung, über die Ertragsrisikoberechnung hinaus, abzufedern.

Eine Übersicht der verwendeten Methoden zur Ermittlung der Auslastung der Risikoarten liefert folgende Tabelle.

Risikoart	Methode	Auslastung
Marktpreisrisiko	Value-at-Risk-Methode zzgl. realis. und schwebenden Handelsergebnis	
Adressenausfallrisiko	Credit-Value-at-Risk (CreditRisk+-Modell) und Self Assessment	$CVaR + EWB + P(BI) * BI + P(KV) * (KV - BI - EWB - ZinsEWB - BS) + 1% * (KI + FestWP)$
Operationelles Risiko	Schadenstabelle	
Zinsänderungsrisiko	VaR auf Grundlage historischer Veränderungen	
Liquiditätsrisiko	Self Assessment	$I * R(I)$

BI - Blanko anteile je Risiko klasse, BS - Barsicherheiten, CVaR - Credit-Value-at-Risk (Anwendung ab 01.01.2012), EWB - Einzelwertberichtigung, I - Durchschnittl. Industrieinlagen letzte 3 Jahre, FestWP - Geldanlage in verzinsliche Wertpapiere, KI - Forderungen Kreditinstitute, KV - Kreditvolumen, P() - Ausfallwahrscheinlichkeit, R(I) - zu zahlender Risiko aufschlag Industrieinlagen,

Tabelle 2: Quantifizierungsmethoden für die einzelnen Risikoarten

Die Ertragsrisiken werden, wie auf oben beschrieben, in einem monatlichen Rhythmus überwacht

Nachdem das Risikodeckungskapital um die Kapitalanforderungen aus der Solvabilitätsverordnung und den immateriellen Wirtschaftsgütern gemindert wurde, wird es dem Risikopotenzial aus den Geschäftsbereichen gegenübergestellt.

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich.

#### Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Nachfolgend werden die Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko, dargestellt. Die Eigenkapitalanforderungen werden anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) ermittelt und in Höhe von 8 % mit Eigenkapital unterlegt.

	<b>Eigenkapitalanforderungen in TEUR</b>
<b>Kreditrisiko</b>	<b>13.968</b>
<i>Zentralregierungen</i>	<i>0</i>
<i>Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften</i>	<i>0</i>
<i>sonstige öffentliche Stellen</i>	<i>0</i>
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	<i>0</i>
<i>Internationale Organisationen</i>	<i>0</i>
<i>Institute</i>	<i>68</i>
<i>Unternehmen</i>	<i>11.029</i>
<i>Mengengeschäfte</i>	<i>0</i>
<i>Durch Immobilien besicherte Positionen</i>	<i>0</i>
<i>Überfällige Positionen</i>	<i>2.771</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>49</i>
<i>Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<i>16</i>
<i>Verbriefungen</i>	<i>0</i>
<i>Investmentanteile</i>	<i>0</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>35</i>
<b>Marktrisiken im Handelsbuch</b>	<b>146</b>
<i>Aktiennettopositionen</i>	<i>141</i>
<i>Zinsnettoposition</i>	<i>5</i>
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>1.185</b>
<i>Anrechnungsbetrag nach Basisindikatoransatz</i>	<i>1.185</i>
<b>Eigenkapitalanforderungen gesamt</b>	<b>15.299</b>

Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

Unsere Kern- und die Gesamtkapitalquote zum 31.12.2013 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkennziffer<sup>1</sup>: 10,0% (vor Feststellung des Jahresabschlusses)

Kernkapitalquote<sup>2</sup>: 10,0% (vor Feststellung des Jahresabschlusses)

(11,6% nach Feststellung des Jahresabschlusses  
und nach dem Beschluss über die Gewinnver-  
wendung durch die HV)

<sup>1</sup> Gesamtkennziffer unter Berücksichtigung von Eigenkapital-/Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken.

<sup>2</sup> Kernkapitalquote unter Berücksichtigung von Eigenkapital-/Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken.

### 3. Qualitative und quantitative Angaben zu Adressen-, Markt- und operationellem Risiko

#### a) Angaben zu qualitativen Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Die Risikosteuerung in Bezug auf das Kontrahentenvolumenrisiko erfolgt im Bereich Controlling. Dabei wird die Einhaltung der Limite überwacht. Der Einsatz eines Kontrahentenvolumenlimitsystems hilft, eventuelle Vermögensverluste zu vermeiden.

Pro Kontrahent genehmigt unser Vorstand auf Vorschlag des Controllings ein Kontrahentenvolumenlimit, auf das alle oben genannten Geschäfte mit ihren Nominalwerten bzw. dem Kreditäquivalenzbetrag angerechnet werden. Bei der Bemessung des Limits berücksichtigt das Risikocontrolling die wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Geschäftspartners. Die Limitüberprüfung erfolgt jährlich durch das Controlling. Das so dargestellte Gesamtengagement ermöglicht die kontrahentenbezogene Risikosteuerung und -überwachung.

Die Risiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kontrahentenrisiken) sind betragsmäßig unwesentlich und als nicht risikorelevantes Geschäft eingestuft. Innerhalb der Risikoart „Kontrahentenrisiko“ werden zwischen den Kontrahenten keine Korrelationen berücksichtigt. Stattdessen erfolgt eine Addition der Risiken einzelner Kontrahenten. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden Kontrahentenrisiken wie alle anderen betrachteten Risikoarten mit einer Korrelation von eins berücksichtigt. Das so quantifizierte Risiko spiegelt einen konservativen Ansatz wider.

#### Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Auf detaillierte quantitative Angaben zu den derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen wird aus Gründen der Wesentlichkeit (§ 26 a Abs.2 S.2 Nr.1 KWG) verzichtet. Es befinden sich keine derivativen Finanzinstrumente in unserem Portfolio.

Wir tätigen keine Geschäfte in Kreditderivaten. Von der Möglichkeit, Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zu schließen, wurde daher kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung einer Nettobemessungsgrundlage nach der Internen-Modelle-Methode nach § 223 SolvV bzw. des Faktors nach § 223 Abs.6 SolvV ist folglich entbehrlich.

#### b) Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

##### **Definition „in Verzug“**

Ein Engagement gilt als „überzogen“, sobald den Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet nachgekommen wird.

Im Rahmen der Solvabilitätsverordnung wird eine Forderung als „in Verzug“ klassifiziert, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 2,5%, mindestens jedoch 100 EUR beträgt und länger als 90 Tage besteht. Der Verzug wird kundenbezogen ermittelt.

**Definition „notleidend“**

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Als notleidend werden Forderungen definiert,

- bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann
- oder es aufgrund konkreter Anhaltspunkte unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann,

ohne dass der Schuldner die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vornehmen muss.

Für notleidende Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen an, für die Einzelwertberichtigungen gebildet worden sind.

Beschreibung des angewendeten Verfahrens bei der Bildung der Risikovorsorge

Auf der Grundlage eines Bewertungsverfahrens werden Wertberichtigungen gebildet. Alle erlangten Kenntnisse über die qualitativen und quantitativen Verhältnisse der Kreditnehmer nehmen Einfluss auf das Rating. Hierbei werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragsverhältnisse des Kunden analysiert. Ergibt sich im Rahmen der anlass- (laufende Überwachung) oder nicht anlassbezogenen (periodische Überwachung) Kreditüberwachung ein akutes Ausfallrisiko des Kreditengagements, ist nach Beschluss des Vorstands Marktfolge eine Einzelwertberichtigung zu bilden.

Für die einzelfallbezogene Einschätzung, ob ein Kreditengagement ausfällt, ist die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Durch die Berücksichtigung des zu erwartenden Verwertungserlöses der gestellten Sicherheiten wird dem Prinzip der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen.

Führt die Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei nicht ausreichenden Sicherheiten zur Annahme eines drohenden Ausfalls, ist eine Einzelwertberichtigung zu bilden. Zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung wird die Kreditinanspruchnahme den Sicherungswerten der gestellten Sicherheiten gegenübergestellt. Folgende Einzelwertberichtigungen sind grundsätzlich zu bilden:

- im ersten Jahr mind. 50 % des zuletzt errechneten Blankoanteils
- im zweiten Jahr mind. 80 % des zuletzt errechneten Blankoanteils
- im dritten Jahr mind. 100 % des zuletzt errechneten Blankoanteils

Beträgt die Höhe der Einzelwertberichtigung weniger als die der Mindestwerte, bedarf es in diesen Ausnahmefällen der Zustimmung des Vorstandes.

Eine Auflösung der EWB kommt nur dann in Betracht, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und nachhaltig verbessert haben oder eine Sicherheitenverstärkung erfolgt ist und gewährleistet ist, dass der Kredit zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.



Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gebildet.

#### Angaben zu quantitativen Offenlegungsanforderungen

Tabelle 4: Gesamtbetrag der Forderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

in T€	Bruttokreditvolumen	Außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlage, Wertpapiere
Summe	160.093	30.451	6.312

Tabelle 4: Gesamtbetrag der Forderungen

Das Bruttokreditvolumen von Kunden zum 31.12.2013 weicht um 13,5% vom Jahresdurchschnitt des Bruttokreditvolumens ab. 2013 betrug das durchschnittliche Bruttokreditvolumen T€132.810.

Tabelle 5: Verteilung der Forderungen auf bedeutende Schuldnergruppen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten.

Bruttokreditvolumen in T€	Kredite	außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlage, Wertpapiere
Unternehmen	154.452	30.238	6.312
Privatpersonen	5.638	213	0
ausl. Unternehmen und Privatpersonen	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>160.093</b>	<b>30.451</b>	<b>6.312</b>

Tabelle 5: Verteilung der Forderungen nach Schuldnergruppen

Tabelle 6: Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in T€	Kredite	außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlage, Wertpapiere
Deutschland	160.090	30.451	6.312
Ausland	3	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>160.093</b>	<b>30.451</b>	<b>6.312</b>

Tabelle 6: Regionale Verteilung der Forderungen

Tabelle 7: Gliederung der verschiedenen Forderungsarten nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Bruttokreditvolumen in T€	Kredite	außerbilanzielle Aktiva und Kreditzusagen	Geldanlage, Wertpapiere
< 1 Jahr	160.093	30.451	2.319
> 1 Jahr	0	0	3.993
<b>Gesamt</b>	<b>160.093</b>	<b>30.451</b>	<b>6.312</b>

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten der Forderungen

Tabelle 8: Gliederung der notleidenden sowie der in Verzug geratenen Forderungen nach Schuldnergruppen, jeweils mit den zuzuordnenden Beständen an Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, den zuzuordnenden Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

in T€	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB/ PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschr. Forderungen
Unternehmen	5.214	-	41	683	0	0
Privatpersonen	2.550	-	0	1.397	0	0
ausl. Unternehmen und Privatpersonen	0	-	0	0	0	0
<b>Endbestand</b>	<b>7.764</b>	<b>1.859</b>	<b>41</b>	<b>2.080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle 8: Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Schuldnergruppen

Tabelle 9: Veränderungen der Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung, des Verbrauchs und Endbestandes in der Berichtsperiode

in T€	Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung	Rückstellungen im Kreditgeschäft	Risikovorsorge gesamt
Anfangsbestand	10.038	875	0	10.913
Zuführung	1.334	984	41	2.359
Auflösung	-280	0	0	-280
Verbrauch	-3.328	0	0	-3.328
<b>Endbestand</b>	<b>7.764</b>	<b>1.859</b>	<b>41</b>	<b>9.664</b>

Tabelle 9: Veränderungen von EWB, PWB und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Rückstellungen wurden für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von T€41 gebildet.

### c) Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Die Kundenstruktur ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen. In der Regel liegen keine externen Ratings für unsere Kunden vor. Daher verzichten wir auf eine Nominierung von Ratingagenturen für die Forderungsklassen Unternehmen und Institute.

In der Forderungsklasse Zentralregierungen und Regionalregierungen bestehen Forderungen ausschließlich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder der zu ihrem Hoheitsgebiet gehörenden Regionalregierungen.

Risikogewichtung in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	vor Kreditminderungs- techniken (in T€)	nach Kreditminderungs- techniken (in T€)
0%	6.751	9.909
10%	1.993	1.993
20%	4.276	4.276
50%	0	0
75%	0	0
100%	164.435	161.462
150%	22.339	22.154

Tabelle 10: Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

#### d) Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Als Handelsbuchinstitut liegen die Marktrisiken insbesondere im Eigenhandel mit Aktien. Als Marktpreisrisiko aus Aktien wird das schwebende Ergebnis abzüglich bzw. zuzüglich realisierter Gewinne und Verluste angesetzt. Zudem ordnen wir im Wertpapiereigenbestand enthaltene Kursrisiken, die mit Hilfe des VaR gemessen werden, dem Marktpreisrisiko zu.

Wir haben festgelegt, dass der Eigenhandel ausschließlich in Euro getätigt wird. Daher bestehen im Wertpapier-Eigenhandel keine Währungsrisiken.

Unsere Währungsrisiken beschränken sich auf minimale Positionen, die durch die Ausführung von Kundenaufträgen am Kassa- und Terminmarkt entstehen. Allerdings ist das Risiko sehr gering, da die Aufträge durch Gegengeschäfte in voller Höhe abgedeckt werden. Selber betreiben wir dagegen grundsätzlich keinen Devisenhandel auf eigene Rechnung.

Weitere Risikoarten im Bereich Marktrisiko bestehen nicht.

Tabelle 11: Eigenkapitalanforderungen zum Marktrisiko

in T€	Eigenkapital- anforderungen
Zinsänderungsrisiko	0
Marktpreisrisiko Aktien	146
Währungsrisiko	---
Rohstoffpreisrisiko	---
Sonstige	---
<b>Gesamt</b>	<b>146</b>

#### e) Verfahren zur Bestimmung des operationellen Risikos (§ 331 SolvV)

Unsere operationellen Risiken bemessen wir mit Hilfe des Basisindikatoransatzes. Diese Methode entspricht auch der Empfehlung des Baseler Ausschusses für kleinere Banken, da für diese der Aufwand, den Standardansatz oder den fortgeschrittenen Messansatz anzuwenden, zu hoch ist. In der Regel ist bei der Verwendung des Basisindikatoransatzes der Eigenkapitalbetrag zur Unterlegung von operationellen Risiken höher als im Vergleich zu anderen Messansätzen.

Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt 15 Prozent des Dreijahresdurchschnitts des relevanten Indikators. Dieser wird anhand der letzten drei Jahreswerte zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt.

#### **f) Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Beteiligungsrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Werteverfalls entstehen können. Im Rahmen des Beteiligungskonzepts wird durch gezielte Beteiligungen eine Stärkung der Gewinn- und Verlustrechnung angestrebt.

Ende 2013 waren wir an insgesamt drei Unternehmen beteiligt. Der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert beträgt unverändert T€127. Keine der Gesellschaften war an einer Börse notiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine Gewinne durch Verkauf oder Abwicklung von Beteiligungen realisiert. Unrealisierte Neubewertungsgewinne oder -verluste sowie latente Neubewertungsgewinne oder -verluste bestehen nicht.

#### **g) Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)**

Wir betreiben das Einlagengeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 KWG und das Kreditgeschäft gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG und müssen somit die Anforderungen zur Messung der Zinsänderungsrisiken beachten.

*Definition: Das Zinsänderungsrisiko umfasst alle potenziellen Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie resultieren aus fristeninkongruenter Refinanzierung und aus unterschiedlichen Zinselastizitäten der einzelnen Aktiv- und Passivpositionen.*

Das Risikocontrolling berechnet Barwertveränderungen durch die Verschiebung der aktuellen Zinsstrukturen auf Grundlage historischer Daten und Zinsszenarien und stellt die Auswirkungen auf den Barwert aller im strategischen Zinsbuch enthaltenen Bilanzpositionen dar. Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko mittels eines Zinsschocks gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin gestresst. Das strategische Zinsbuch beinhaltet alle für die Ermittlung wesentlichen Positionen des Handels- und des Anlagebuches. Diese umfassen insbesondere die zinstragenden bilanziellen und die zinsensitiven außerbilanziellen Geschäfte.

Für Positionen mit unbestimmter Kapital- oder Zinsbindung wie Spar- und Sichteinlagen sowie Kontokorrentsalden werden geeignete Annahmen über Elastizität, zu Grunde liegende Marktzinsen und Ablauffiktionen getroffen.

Das Zinsänderungsrisiko ist limitiert. Die Ausnutzung des Limits wird monatlich berechnet und an den Vorstand berichtet.

Im Kreditgeschäft werden grundsätzlich keine Verträge mit Zinsbindungsfristen von mehr als 3 Monaten kontrahiert. Im Einlagengeschäft beträgt die maximale Zinsbindungsfrist 12 Monate. Aufgrund dieser strategischen Vorgaben besteht unter Zugrundelegung historischer Daten zum 31.12.2013 kein Zinsänderungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko ändert sich unter den Annahmen des Stressszenarios des Rundschreibens 11/2011 (BA) der BaFin wie folgt:

Währung	Stressszenario
Barwert	3.857 €
Bartwertänderung Zinserhöhung	-330 €
Bartwertänderung Zinssenkung	81

Tabelle 12: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im strategischen Zinsbuch

#### h) Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Im Berichtszeitraum sind keine Positionen bei den Verbriefungen eingegangen worden. Somit bestehen keine Risiken in diesem Bereich und folglich findet § 334 SolvV keine Anwendung.

## Kapitel 2 Kreditrisikominderungstechniken und Instrumente zur Verlagerung von operationellen Risiken

### 1. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung machen wir nur in Einzelfällen von Kreditrisikominderungstechniken Gebrauch. Wir stellen sicher, dass die Mindestanforderungen an die Anerkennung dieser Kreditrisikominderungstechnik gemäß Solvabilitätsverordnung eingehalten werden. Im Berichtsjahr berücksichtigen wir lediglich Bareinlagen im Sinne des § 155 SolvV als risikomindernd im Sinne des § 154 Abs.1 SolvV.

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten in T€
Unternehmen	2.953
Privatpersonen	205
Ausländ. Privatp. und Unternehmen	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.158</b>

Tabelle 13: Übersicht der im KSA zur Anrechnung kommenden Sicherheiten

### 2. Instrumente zur Verlagerung von operationellen Risiken (§ 337 SolvV)

Mit der Anwendung des Basisindikatoransatzes können Versicherungen zur Verringerung des operationellen Risikos nicht genutzt werden. § 337 SolvV ist daher nicht relevant

## Impressum

Herausgeber: Otto M. Schröder Bank AG  
Bleichenbrücke 11  
20354 Hamburg  
Telefon: 040 – 35928-0  
E-Mail: [info@schroederbank.de](mailto:info@schroederbank.de)  
[www.schroederbank.de](http://www.schroederbank.de)